

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Niedersächsische Klimaschutzstrategie - Zwischen- und Sektorziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (Seite 7 bis 16)

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 22.09.2025 -
Drs. 19/8493,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 23.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Mai 2025 veröffentlichte das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Klimaschutzstrategie gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG).

Auf den Seiten 7 bis 16 der Niedersächsischen Klimaschutzstrategie 2025 werden der aktuelle Stand der Treibhausgasemissionen (THG) in Niedersachsen sowie die angestrebten Reduktionsziele im Vergleich zum Referenzjahr 1990 dargestellt. Neben dem übergeordneten Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 benennt die Strategie jährliche Zwischenziele sowie sektorspezifische THG-Minderungsziele. So sollen beispielsweise im Gebäudesektor die Emissionen bis 2030 um 69 % gegenüber 1990 gesenkt werden, was einem Anstieg von zehn Prozentpunkten im Vergleich zur NKlimaG-Fassung aus dem Jahr 2021 entspricht.

1. Wie gestaltete sich der Prozess zur Erstellung der Klimaschutzstrategie, welche Ressorts, Institutionen oder externen Akteure waren eingebunden, und welche Faktoren führten nach Einschätzung der Landesregierung zur verspäteten¹ Veröffentlichung der Strategie?

An dem Prozess zur Erarbeitung der Klimaschutzstrategie haben neben dem federführenden Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) die Ressorts MW, MB, ML, MWK, MK, MI und MF mitgearbeitet. Teilweise wurden von den Ressorts auch nachgelagerte Behörden eingebunden. Die Ressortabstimmung des erarbeiteten Dokuments wurde am 04.12.2024 eingeleitet und konnte zum 17.04.2025 abgeschlossen werden. Der Kabinettsbeschluss erfolgte am 06.05.2025.

2. Auf Seite 10 der Klimaschutzstrategie heißt es: „Der Sektor Verkehr dominiert gemessen an den gesamten Treibhausgasemissionen in den Landkreisen Goslar, Harburg, Wolfenbüttel, Northeim, Hildesheim und Helmstedt“. Welche möglichen Ursachen sieht die Landesregierung gegebenenfalls für diesen Befund (beispielsweise ÖPNV-Angebote, Infrastruktur, Tourismus)?

Die relativ hohen Anteile des Verkehrssektors an den Treibhausgasemissionen in den Landkreisen Goslar, Harburg, Wolfenbüttel, Northeim, Hildesheim und Helmstedt lassen sich auf verschiedene

¹ Vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2 NKlimaG 2023: „Die Landesregierung schreibt hierzu die im Jahr 2021 beschlossene Klimaschutzstrategie erstmals im Jahr 2024 und danach mindestens alle fünf Jahre fort.“

Ursachen zurückführen. Ausschlaggebend sind insbesondere geringere Emissionen aus Industrie und Energieerzeugung, wodurch der Verkehrssektor anteilig stärker ins Gewicht fällt.

Darüber hinaus prägen ländliche Strukturen mit einem hohen Anteil am motorisierten Individualverkehr (MIV) das Emissionsbild maßgeblich. Hinzu kommt ein erhöhtes Aufkommen im Straßengüterverkehr entlang der Bundesautobahnen 2 und 7, welches die Verkehrsemissionen weiter erhöht. Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die verstärkte Förderung der Elektromobilität stellen dabei zentrale Ansatzpunkte dar, um die Emissionen im Verkehrssektor nachhaltig zu reduzieren.

3. Durch welche Instrumente (Kontrollen, Sanktionen, o. Ä.) gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls sicherzustellen, dass „alle Regionen (...) die Emissionen so weit wie möglich reduzieren“ (Seite 10)?

Die Klimaziele nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 bis 5 beziehen sich auf das Land Niedersachsen, für die einzelnen Regionen gibt es keine eigenen Zielsetzungen. Zum Thema Treibhausgasemissionen von Kommunen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drs. 19/8253 verwiesen.

4. Auf Seite 12 der Klimaschutzstrategie wird erläutert, dass Niedersachsen das Thema Klima als neues Staatsziel in der Landesverfassung aufgenommen habe. „Somit verpflichtet das neue Staatsziel Klima alle Träger der öffentlichen Gewalt.“

- a) **Wie viele weitere Bundesländer haben nach Kenntnis der Landesregierung das Staatsziel Klima bislang in ihre Verfassungen aufgenommen?**
- b) **Erkennt die Landesregierung gegebenenfalls eine mögliche Benachteiligung für Niedersachsen und niedersächsische Kommunen, etwa durch vergleichsweise höhere Berichtspflichten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand, sofern nicht alle Bundesländer vergleichbare verfassungsrechtliche Verpflichtungen übernehmen?**

Zu a:

Alle sechzehn Bundesländer haben umfassende Umweltstaatsziele in ihrer Landesverfassung aufgenommen, die den Klimaschutz implizit einschließen.

Neben Niedersachsen nennt jedoch nur Sachsen-Anhalt das „Klima“ in seiner Verfassung explizit als Staatsziel. In Artikel 35 Abs. 1 S. 1 heißt es dort „Sie [das Land und die Kommunen] schützen das Klima als Grundlage menschlichen Lebens und wirken einer globalen Erwärmung im Rahmen des Möglichen entgegen.“

Zu b:

Aus der verfassungsrechtlichen Verpflichtung ergeben sich keine vergleichsweise höheren Berichtspflichten oder zusätzlicher Verwaltungsaufwand gegenüber anderen Bundesländern. Falls mit den zusätzlichen Berichtspflichten und dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand die kommunalen Aufgaben nach den §§ 17 bis 20 des NKlimaG gemeint sind: Für die dort geregelten Aufgaben erhalten die Kommunen einen konnexitären Ausgleich, eine Benachteiligung gibt es daher nicht.

5. Auf Seite 13 werden die jährlichen Zwischenziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 aufgezählt.
- a) Wie realistisch ist nach Einschätzung der Landesregierung die Erreichung der einzelnen Zwischenziele?
 - b) Kann dieses Jahr aus Sicht der Landesregierung noch das Reduktionsziel von 56 % im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
 - c) Auf welcher rechnerischen, fachlichen oder bundesrechtlichen Grundlage wurden die jährlichen Zwischenziele festgelegt?

Zu a:

Die Erreichung der Zwischenziele ist realistisch, allerdings müssen dafür in allen Sektoren große Anstrengungen unternommen werden. Anpassungen der Rahmenbedingungen für den Klimaschutz auf der Ebene des Bundes oder der Europäischen Union wirken sich stark auf die Wahrscheinlichkeit zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes aus.

Zu b:

Leider liegen der Landesregierung bislang nur Treibhausgasemissionen des Landes bis einschließlich zum Jahr 2021 vor, insofern ist eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Reduktionsziels schwierig. Die Landesregierung arbeitet derzeit an einer Verbesserung der Datenbasis. Grundsätzlich kann aber das Reduktionsziel von 56 % im Vergleich zum Jahr 1990 noch erreicht werden.

Zu c:

Die Zwischenziele wurden auf Basis der Grundlagenarbeit des Fachministeriums und in Abstimmung mit den in der Antwort auf Frage 1 genannten Ressorts festgelegt.

6. Auf Seite 13 der Klimaschutzstrategie wird festgestellt: „Insbesondere liegen größere Hebel z. B. im Emissionshandel und der Besteuerung von Energieträgern“. Welcher politische Handlungsbedarf auf Landesebene wird aus dieser Erkenntnis gegebenenfalls abgeleitet?

Die Landesregierung setzt sich fortlaufend auf Bundesebene dafür ein, dass der Emissionshandel und die Besteuerung von Energieträgern so weiterentwickelt werden, dass Klimaschutzanreize gestärkt werden. Beispielhaft wird in diesem Kontext auf die niedersächsische Bundesratsinitiative für eine konsequent auf das Ziel der Treibhausgasneutralität ausgerichtete Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich verwiesen.

7. Auf Seite 14 heißt es: „Um das Gesamtziel einer Reduzierung in Höhe von mindestens 75 % zu erreichen, ist dementsprechend eine Übererfüllung in zumindest einzelnen Sektoren notwendig“. Welche Sektoren könnten aus Sicht der Landesregierung am ehesten zu der notwendigen Übererfüllung beitragen, und in welchen Sektoren schätzt sie die Erreichung der jetzigen Reduktionsziele als besonders herausfordernd ein (bitte mit Begründung)?

In allen Sektoren werden große Anstrengungen unternommen werden müssen, um über die in der Klimaschutzstrategie definierten Sektormindestziele hinaus das Gesamtziel zu erreichen. Wie sich dies für die Sektoren im Einzelnen gestaltet, hängt von technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen Entwicklungen ab, die derzeit nicht absehbar sind.